

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

Herausgeber: Bürgermeisterrat Bad Bellingen - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen



Impressionen vom Museum Bamlach



Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.
Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

„Impressionen lassen grüßen“

Das Virus „Corona“ trägt seinen Namen zu Recht. Es herrscht, ja beherrscht uns. Ein richtiger Herrscher zeigt seine Macht und Würde durch eine Krone. SARS COVID -19 setzt dem öffentlichen und privatem Leben die Krone auf; es bestimmt, wie wir uns zu verhalten haben.

Die Museen genießen keine Ausnahmeregel; sie wurden einfach geschlossen wie die Geschäfte des Einzelhandels oder die Friseurläden. Doch das bedeutet nicht, dass sie nun in einen Dornröschenschlaf sinken, aus dem ein mildtätiger Gesundheits- oder Finanz- oder Wirtschaftsminister wieder wachküss, zum Leben erweckt. Mitten in der Schließungsphase haben sich zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe – mit Mundschutz ausgerüstet und in gebührendem Abstand natürlich – der Heimatabteilung angenommen und einen Plan der zukünftigen Gestaltung entworfen. Da wir eine virtuelle Übermittlung oder Streaming nicht anbieten können, teilen wir Ihnen durch das Amtsblatt mit. Das neue Amtsblatt bietet einen Streifzug durch das ganze Museum. Auf der Titelseite rechts unten befindet sich der Karren, mit sich die 3. Evakuierung vollzog. Aufmerksamen Museumsgästen wird der veränderte Hintergrund des Bollerwagens auffallen. Er steht jetzt nicht am Eingang zum Raum „Kriege und Not“, sondern mit der gesamten Tafel im Raum, der nun „Not durch Kriege“ heißt.

Doch nicht nur das Neue verdient Interesse. Der Geist des Museums durchpulst alle Etagen, der mit den „Impressionen“ eingefangen wurde. Sie vermitteln Sinneseindrücke, Stimmungsbilder, denen die Flüchtigkeit des Gefühls anhaftet; sie verhält sich reizvoll zur Dauer, die ein Museum der Vergangenheit verleiht. Rechts neben der Schriftzeile stellt sich der Schwerpunkt des letzten Jahrhunderts dar. Die Sozialgesetzgebung veranlasste die Entwicklung der Kurorte zu modernen Heilstätten, in denen z.T. imposante Kliniken der verschiedenen Versicherungen das Ortsbild bestimmen. Sie ist auch die Grundlage für den Aufstieg Bellingens zum Heilbad.

Darunter, fast in Bildmitte werfen wir einen Blick in die transferierte Hertinger Schmiede. Dieses Bild gehört in die Mitte, weil wir auf die Gelegenheit zur Vernissage warten, die uns Corona im März 2020 vermässelt hat. Neben der Schmiede lädt eine junge Maid in Markgräfler Tracht zum Genuss badischen Weins ein, willkommen, um die derzeitige Heimisolierung anregend und heiter zu erleben. Das obere Drittel der Titelseite schmücken zwei Räume der Bäderabteilung, die Glanzzeiten des Bäderwesens wiedergeben. Mit ihnen greifen die Impressionen zurück auf die Gestaltungsgrundsätze, mit denen die Arbeitsgruppe begann. Sie vermitteln Einsicht und schaffen durch erneute Wahrnehmung Vertiefung, dem anderen Wortsinn dieses Fremdworte.

Dr. Christhart Heering, Museumsleiter

Amtliche Mitteilungen**Achte Änderungsverordnung der CoronaVO vom 30.11.2020 mit Wirkung ab 15. bzw. 22.02.2021****Die wesentlichen Änderungen sind folgende:**

- Verlängerung der Verordnung bis 7. März 2021.
- Kitas und Schulen bleiben bis zum 21. Februar 2021 geschlossen.
- Grundschulen sollen ab dem 22. Februar im Wechselunterricht starten. Die Präsenzpflicht bleibt aber weiterhin ausgesetzt. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bekommen von der Schule Lernmaterialien für den Heimunterricht.
- Kitas und Kinderbetreuung sollen ab dem 22. Februar 2021 in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.
- Weiterführende Schulen bleiben zunächst bis zum 7. März 2021 im Fernunterricht.
- Die Notbetreuung bis zur Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin angeboten.

- Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, sollen ab 1. März 2021 wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Kund*innen und Angestellte müssen medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.
- Bei erlaubten körpernahen Dienstleistungen wie medizinischer Fußpflege muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- In allen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben müssen Kund*innen und Angestellte medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.
- Bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Im Präsenzbetrieb durchzuführende berufliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, wenn im aktuellen Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung oder eine Ab-

schlussprüfung erfolgt, sowie im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sind möglich.

- Personal in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, das keinen Kontakt zu Bewohner*innen oder Patient*innen hat, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Maskenpflicht ausgenommen.
- Regelungen für den Ablauf von Wahlen festgelegt (siehe § 10a).

Die vollständige Verordnung (konsolidierte Fassung) finden Sie auf unserer homepage (www.gemeinde-bad-bellingen.de)

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Lörrach zur Umsetzung regionaler Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

1.

Das Landratsamt Lörrach erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 bis 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeitsnach dem Infektionsschutzgesetz in Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Gebiet des Landkreises Lörrach folgende Allgemeinverfügung:

1. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- a) Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- b) Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO,
- c) Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
- d) Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
- e) Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- f) Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- g) Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
- h) Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- i) Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- j) unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
- k) Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
- l) sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

2. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

3. Diese Verfügung stellt eine vollziehbare Anordnung im Sinne von § 73 Abs. 1a IfSG dar und ist somit bußgeldbewehrt. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Lörrach in Kraft.

5. Diese Verfügung ist bis zum 01.03.2021 befristet. Sie tritt unabhängig davon mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem am dritten Tag in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezo-

gen auf den Landkreis Lörrach unterschritten wurde. Maßgeblich hierzu sind die Lageberichte des Landesgesundheitsamts des Landes Baden-Württemberg.

• Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Lörrach mit Sitz in Lörrach erhoben werden.

Lörrach, den 11.02.2021 gez. Marion Dammann Landrätin

II. Begründung

Die Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Lörrach hat weiterhin einen besorgniserregenden Stand. Das Coronavirus ist ein hoch infektiöser Erreger (SARS-CoV-2), der u.a. zu Atemwegserkrankungen bis hin zum Tod führen kann. Es handelt sich damit um einen gefährlichen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Lörrach befand sich vom 12.11.2020 bis 03.12.2020 und vom 07.12.2020 bis 25.12.2020 über der kritischen Schwelle von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (im Folgenden: „Inzidenz“), die von Bund und Ländern als besonders extreme Infektionslage definiert wurde. Die Schwelle von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (im Folgenden: „Inzidenz“) wurde am 20. Oktober 2020 mit einer Inzidenz von 37,1 überschritten. Die nächste relevante Stufe der Inzidenz von 50 wurde am 22. Oktober 2020 mit einer Inzidenz von 54,6 überschritten. Am 12. November 2020 wurde mit einer Inzidenz von 218,7 die Grenze von 200 erstmals überschritten. Nach einem langsamen Rückgang nach dem Jahreswechsel liegt der Wert aktuell bei 60,7.

Der Inzidenzwert ist damit weiter über der Schwelle einer Inzidenz von 50, was weiterhin zu einer extremen Belastung des Gesundheitssystems führt. In Krankenhäusern werden aktuell 50 infizierte Landkreiseinwohner behandelt, 11 davon sind schwer erkrankt und 8 werden professionell beatmet. Im Dezember gab es 74 Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19, im Januar waren es nochmals 60 Todesfälle. Auch im Vergleich zu den Vormonaten ist dies ein dramatischer Wert. Das Krankenhaus hat durch das fortlaufende Infektionsgeschehen bereits erhebliche Anpassungen in Form der Ausweisung von mehreren Isolierstationen und der Schließung von anderen Stationen einleiten müssen. Auch haben die Fälle im Umfeld von vulnerablen Zielgruppen extrem zugenommen, insbesondere auch in Alten- und Pflegeheimen.

Hinzu kommt, dass im Landkreis Lörrach seit dem 27.01.2021 nun bereits mehrere Fälle, derzeit sind 63 bekannt, von Virusvarianten festgestellt wurden, welche nach den ersten Untersuchungen voraussichtlich noch leichter übertragbar sind und eine erhöhte Reproduktionszahl aufweisen. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass eine Infektion mit der neuen Variante B.1.1.7 mit einer höheren Viruslast einhergeht. Insbesondere die Erkenntnisse der britischen Gesundheitsbehörden über die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus sind alarmierend. Die bisherigen epidemiologischen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die dort aufgetretene Mutation B.1.1.7 deutlich infektiöser ist, eine höhere Reproduktionszahl aufweist und sich auch stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als das bei der bisher bekannten Virusvariante der Fall ist.

Die nunmehr mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in § 28a Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eingeführten Schwellenwerte sind damit überschritten. Dort ist definiert, dass schwerwiegende Schutzmaßnahmen ab einer Inzidenz von 50 in Betracht kommen. Der Landkreis Lörrach liegt weiter hin über diesem Eingriffsschwellenwert.

Der Schwellenwert ist auch nicht ohne Grund gewählt. Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf nach entsprechender Beratung durch Fachleute und -organisationen, insbesondere dem Robert-Koch-Institut (RKI), festgestellt, dass ab einer Inzidenz von 50 eine geordnete Kontaktpersonennachverfolgung regelmäßig nicht zu gewährleisten ist und die Gefahr eines

exponentiellen Wachstums damit erheblich steigt. In der weiteren Konsequenz ist damit auch die Aussage verbunden, dass eine Lage, die sich dauerhaft über der Schwelle einer Inzidenz von 50 bewegt zwangsläufig zu einer Situation führt, in der die Anzahl der parallel vorliegenden schweren Krankheitsverläufe ebenfalls ansteigt. Dies wiederum führt zu einer Belastung des Gesundheitssystems und absehbar zu einer Überlastung, was unmittelbare Auswirkungen auf Leib und Leben der betroffenen Personen und schließlich auch auf die Gesamtbevölkerung haben kann. Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt (BT-Dr 19/154, S. 19169C), die am 18. November 2020 durch den Deutschen Bundestag bestätigt wurde und damit weiterhin besteht. Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 30. November 2020 aufgrund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaVO) verordnet. Die hier getroffene Maßnahme ist in Ergänzung der vom Land vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie erforderlich. Ein ersatzloser Wegfall der Regelung würde die Bekämpfung erheblich gefährden. Diese Einschätzung beruht auf der Erkenntnis, dass die wirkungsvollste Methode der Eindämmung die Kontaktreduzierung ist. Im öffentlichen Raum sind zahlreiche Situationen anzutreffen in denen eine absolute Kontaktvermeidung nicht möglich ist, dieses betrifft z.B. den öffentlichen Straßenraum oder auch den öffentlichen Nahverkehr. Insofern birgt jede Form der Mobilität die abstrakte Gefahr einer Durchbrechung der Kontaktreduzierung. Eine Ausgangsbeschränkung ist damit ein wesentlicher Teil der Bekämpfungsstrategie, der insbesondere nicht dadurch obsolet wird, dass die willentliche Herbeiführung von größeren Ansammlungen ebenfalls untersagt ist. Nur mit einer Reduzierung der Gesamtbewegungen im Landkreis kann eine nachhaltige Bekämpfung der Pandemie realisiert werden. Dies gilt umso mehr, als dass die Fälle mit einer Virusvariante im Landkreis stark zunehmen und somit von einem erhöhten Gefahrenpotential ausgegangen werden muss. Im Grunde stehen sich dazu aktuell zwei gegensätzliche Entwicklungen gegenüber: Die Fallzahlen in der Summe gehen zurück, aber die festgestellten Fälle mit Virusvarianten steigen in der Anzahl. Sollten die Virusvarianten sich schnell weiterverbreiten, ist damit zu rechnen, dass das derzeitige Absinken der Gesamtzahlen nicht beibehalten werden kann und im Gegenteil wieder mit einer Steigerung bis hin zur exponentiellen Entwicklung zu rechnen ist. Mit höheren Übertragungsraten wären dann auch weitaus höhere Inzidenzwerte als jene im Dezember denkbar. Mit den Erfahrungen aus dem Dezember lässt sich sagen, dass dann ein Überschreiten der Leistungsfähigkeit der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis ein wahrscheinliches Szenario wäre. Gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 und 2 IfSG, § 20 Abs. 1 und 3 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Das Infektionsgeschehen im Landkreis Lörrach ist nicht lokal auf eine oder mehrere Einrichtungen und nicht auf einen konkreten Personenkreis begrenzt, so dass Infektionsketten aktuell in der Regel nicht mehr in jedem Fall komplett nachvollzogen werden können. Man spricht insofern von einem diffusen Infektionsgeschehen. Es besteht entsprechend aktuell ein hohes regionales Risiko, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW das Gesundheitsamt und da mit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Lörrach. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustVO gegenüber dem Landratsamt Lörrach nach § 1 Absatz 6c IfSG-ZustVO am 23.10.2020 festgestellt. Das Landratsamt Lörrach ist als zuständige Behörde verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von

Personen zu schützen. Dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). Übergeordnetes Ziel der mit dieser Allgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen ist es, die Pandemie weiter einzudämmen und damit die medizinische Versorgung dauerhaft zu gewährleisten. Im schlimmsten Fall, nämlich bei einer weiteren Verschärfung der Überlastung der Krankenhäuser, müsste ansonsten durch die behandelnden Ärzte die Entscheidung getroffen werden, welche Patienten eine Intensivbehandlung bekommen bzw. beatmet werden und welche Patienten nur noch mittels „best supportive care“ behandelt werden.

Zu der konkreten Maßnahme:

Zu Ziffer 1:

Das Verlassen der Wohnung zwischen 21 und 5 Uhr ist nur mit triftigem Grund gestattet. Mit dieser Beschränkung wird die weitere Reduzierung nicht notwendiger zwischenmenschlicher Kontakte verfolgt. Von diesem Verbot darf insbesondere aus den in der Allgemeinverfügung genannten triftigen Gründen abgewichen werden. Weitere Gründe, die mit den in der Allgemeinverfügung explizit genannten Gründen vergleichbar und damit als triftig einzustufen sind, stellen ebenfalls eine Ausnahme dar. Durch die Ausgangsbeschränkungen wird die allgemeine Handlungsfreiheit der Landkreisbewohnerinnen und -bewohner beschränkt. Dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Darüber hinaus wird die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit durch Ausnahmetatbestände relativiert. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Unabhängig hiervon besteht beim Coronavirus SARS-CoV-2 eine hohe Ansteckungsgefahr. Es sind daher jegliche Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen aufeinander treffen kann.

Zu Ziffer 2:

Dies folgt aus § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Zu Ziffer 3:

Dies folgt aus § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG.

Zu Ziffer 5:

Eine entsprechende Landesregelung ist heute entfallen. Zur effektiven Gefahrenabwehr ist eine unmittelbare Weiterführung der Regelungen erforderlich.

Zu Ziffer 6:

Aufgrund der sich dauerhaft entwickelnden Lage und der mit den Maßnahmen verbundenen Eingriffen in Freiheitsrechte ist eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen erforderlich. Entsprechend ist die Verfügung auf den 01.03.2021 befristet. Sie tritt zudem außer Kraft, wenn sich der Inzidenzwert drei Tage in Folge unter dem Wert von 50 bewegt.

Bekanntmachung

Gemeinde Bad Bellingen



Landkreis Lörrach

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bellingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2021 folgende Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:		Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.061.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.361.000,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-300.000,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	--
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-300.000,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:		Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	11.502.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-11.049.700,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	452.800,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.415.000,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.794.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-379.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	73.800,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-253.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-253.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-179.200,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

Bad Bellingen, den 26.01.2021



Carsten Vogelpohl
Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird vom 18.02.2020 bis zum 02.03.2020 im Rathaus, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Zur Einsichtnahme in die Unterlagen kann ein Termin telefonisch vereinbart werden: 07635/8119-0 oder 07635/8119-33.

Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 03.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bestätigt.



bad bellingen
im markgräflerland
wo erholung zum erlebnis wird

Die Gemeinde Bad Bellingen sucht zum 01.09.2021 oder eher eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit- oder Vollzeitstellung,

↓ für die Kinderkrippe der Kita Farbeninsel Bad Bellingen

Wir sind ein junges, dynamisches Team mit Erfahrung in der Anleitung von Auszubildenden. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Wir bieten Ihnen einen attraktiven und modernen Arbeitsplatz ein sehr gutes Arbeitsklima, die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Sie besitzen Teamgeist und sind verantwortungsbewusst, initiativ und haben Lust, das Leben in unserer Kinderkrippe gestalten mitzuprägen. Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung oder befinden sich in dieser.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Kita - Leiterin Kathrin Sommerhalter gerne zur Verfügung,
Telefon: 07635/1512; E - Mail kjb_farbeninsel@arcor.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung an die Kita Farbeninsel, Hofstr. 3, 79415 Bad Bellingen, oder an unsere E - Mail - Adresse, rathaus@gemeinde.bad-bellingen.de www.gemeinde-bad-bellingen.de



bad bellingen
im markgräflerland
wo erholung zum erlebnis wird

Die Gemeinde Bad Bellingen sucht zum 01.09.2021 (oder eher) eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit- oder Vollzeitstellung

↓ für den Kindergarten der Kita Farbeninsel Bad Bellingen

Wir sind ein junges, dynamisches Team. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Wir bieten Ihnen einen attraktiven und modernen Arbeitsplatz, ein sehr gutes Arbeitsklima, die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Sie besitzen Teamgeist und sind verantwortungsbewusst, initiativ und haben Lust, das Leben in unserem Kindergarten gestaltend mitzuprägen. Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Kita - Leiterin Kathrin Sommerhalter gerne zur Verfügung,
Telefon: 07635/1512; E - Mail kjb_farbeninsel@arcor.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung an die Kita Farbeninsel, Hofstr. 3, 79415 Bad Bellingen, oder an unsere E - Mail - Adresse, rathaus@gemeinde.bad-bellingen.de www.gemeinde-bad-bellingen.de

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 20. Februar 2021 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr.
Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen

Baumarbeiten in der Badstraße

Die Gemeindeverwaltung informiert über anstehende Baumpflegemaßnahmen und Fällungen in der Badstraße im Bereich des PKW-Parkplatzes und der Bushaltestelle. Da solche Maßnahmen nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt werden können, werden die Arbeiten noch im Februar abgeschlossen.

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Donnerstag, dem 4. März 2021 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, 79418 Schliengen

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schliengen-bueger-und-gaestehaus>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

www.blutspende.de/corona/

Mobilfunkausbau:

Wirtschaftsministerium veranstaltet vier regionale Fachkonferenzen für Entscheidungsträger von Kommunen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist unser Ziel, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“ Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den kommenden Wochen insgesamt vier digitale Fachkonferenzen für kommunale Entscheidungsträger im gesamten Land. Die Veranstaltungen finden am 18. Februar 2021 für den Regierungsbezirk Karlsruhe, am 22. Februar 2021 für den Regierungsbezirk Tübingen und am 25. Februar 2021 für den Regierungsbezirk Stuttgart statt.

„Der schnelle Ausbau der Mobilfunknetze und die schnelle Einführung des 5G-Mobilfunkstandards sind für die baden-württembergische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Ende vergangenen Jahres haben wir daher unsere Informationsinitiative gestartet, die bereits jetzt auf eine breite Resonanz stößt. Es ist unser Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu informieren und Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (11. Februar 2021) anlässlich der ersten Veranstaltung

Nachdem bereits im Dezember und Januar Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von drei sogenannten Fokusgruppensitzungen die Möglichkeit hatten, die Themen zu benennen, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschen, hat das Wirtschaftsministerium nun Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie kommunale Fachbeamte zu vier regionalen Konferenzen eingeladen. Die vier Mobilfunkunternehmen Telefónica, Deutsche Telekom, Vodafone sowie 1&1 Drillisch werden über ihre Konzepte zum Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G berichten, bevor ein Vertreter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die physikalischen Wirkungen von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt erläutern wird.

Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen soll der Austausch darüber sein, wie auf kommunaler Ebene Informations- und Abstimmungsprozesse so gestaltet werden können, dass Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung einzelner Mobilfunkseideanlagen gar nicht entstehen oder zumindest in einen konstruktiven Dialogprozess überführt werden können. „Mit unserer Initiative leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, dass die Diskussionen zum Thema Mobilfunk und 5G sachlich und fak-

tenbasiert geführt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut.

In den vier Veranstaltungen stehen regionalspezifische Aspekte rund um den Mobilfunkausbau und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Vordergrund. Die Konferenzen, jeweils mit einem regionalen Fokus auf die Situation in den vier Regierungsbezirken des Landes, werden mit einem Grußwort der Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen Bärbel Schäfer (Freiburg), Sylvia M. Felder (Karlsruhe), Klaus Tappeser (Tübingen) und Wolfgang Reimer (Stuttgart) eröffnet.

Weitere Informationen

Alle vier Fachkonferenzen werden pandemiebedingt digital stattfinden. Neben fachlicher Information bieten die Regionalveranstaltungen auch die Möglichkeit für einen intensiven und persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Weitere Informationen zur Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums sind unter www.mobilfunk-bw.de zu finden.



Bundesagentur für Arbeit

Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!

Aktion zum internationalen Frauentag

Am **Donnerstag, dem 4. März 2021** findet von 9.00 bis 15.00 Uhr ein Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit Lörrach statt. Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Expertin verbunden.

Wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei? Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten. Der Anruf ist unverbindlich; Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.

Quereinsteiger gesucht!

Neues Beratungsangebot und Online-Tool der Agentur für Arbeit Lörrach helfen bei der beruflichen Umorientierung.

In den letzten Jahren lässt sich ein anhaltender Trend zu immer mehr fragmentierten Berufslaufbahnen beobachten. Die Arbeitswelt durchläuft aufgrund zunehmender Digitalisierung, Flexibilisierung und der demografischen Entwicklung einen tiefgreifenden Wandel.

Horst Eckert, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur beobachtet seit Jahren die Entwicklungen: „Im Gegensatz zu vorherigen Generationen, sind Erwerbstätige heute selten ein Leben lang in einem Beruf tätig. Beschäftigte stehen vor neuen Herausforderungen: sie sollen flexibler sein, lebenslang lernen und auch im höheren Alter bereit sein, sich umzuorientieren.“

Eine erste Orientierung in welche Richtung der berufliche Neustart gehen könnte, bietet das Onlinetool „NewPlan“. Mit diesem kostenlosen Angebot unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-) Orientierung und Weiterbildung. Innerhalb drei großer Themenfelder, „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“, können sich Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung aufzeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen. Auf Basis statistischer Daten werden individuelle berufliche Inspirationen und Ideen bereitgestellt. New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan.

Zusätzlich zu diesem Online Tool, hat die Agentur für Arbeit ein neues Dienstleistungsangebot: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Unter dem Titel „PROJEKT ICH! Meine Entscheidung – Mein Weg“ richtet sich dieses Beratungsangebot an Beschäftigte, die sich in einer beruflichen Umorientierung befinden, Fragen zu ihrer Beschäftigung, zum beruflichen Wiedereinstieg, zu Fördermöglichkeiten, Qualifizierungen oder rund um die Entwicklungen am Arbeitsmarkt haben. Die speziell ausgebildeten Beraterinnen und Berater des Verbundes Oberrhein-Region, unterstützen Ratsuchende entlang der Rheinschiene von Karlsruhe-Rastatt über Lörrach bis hin zum Landkreis Waldshut, in allen Fragen rund um die individuelle Berufswegeplanung und Trends am Arbeitsmarkt. „Alle Beratungsgespräche sind kostenlos und unverbindlich. Es werden gemeinsam neue berufliche Perspektiven erarbeitet, die passgenau an den jeweiligen Bedürfnissen der Interessierten ausgerichtet sind“, erklärt Eckert.

In Zeiten der Pandemie, finden diese Beratungsgespräche telefonisch statt und ermöglichen die Planung der eigenen beruflichen Zukunft auch in Zeiten, in denen persönliche Kontakte eingeschränkt werden müssen.

Kontakt:

Loerrach.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de.

Telefonisch jeden **Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr** unter der Telefonnummer: **0721- 823 2555**.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/loerrach/projektich



SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Situation von Frauen in der Landwirtschaft

SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen. Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat. Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage:

www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

SVLFG

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabine gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in An-

spruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden.

Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungs Kooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut. SVLFG

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital. Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten: Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten; Hygiene und Sonnenschutz; Persönliche Schutzausrüstung; Verhalten auf dem Betrieb im Notfall.

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann. SVLFG

Aus den Schulen

Online-Informationsabend am Kreisgymnasium Neuenburg

Das Kreisgymnasium Neuenburg lädt Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie deren Eltern herzlich zu einem digitalen Informationsabend, zu Hausführungen oder zu Beratungsgesprächen ein. Bitte melden Sie sich für den Informationsabend vorher über die Homepage www.kreisgymnasium-neuenburg.de an. Termine für Hausführungen oder Beratungsgesprächen können Sie ganz unkompliziert mit dem Sekretariat (07631 937 980) vereinbaren – ebenso Termine für die Schulanmeldung an den landeseinheitlichen **Anmeldetagen vom 9. bis 11. März 2021**.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienste:

Vorerst finden keine Präsenzgottesdienste statt.

Unter www.evangelisch-im-rebland.de werden die Gottesdienste online gestellt.

Sobald wir wieder Gottesdienste feiern dürfen, werden wir Sie informieren.

Termine:

Donnerstag, den 18. Februar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Dienstag, den 23. Februar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 25. Februar 2021:

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Sprechzeiten:

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Die öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus bleibt vorerst aufgrund der aktuellen Coronamaßnahmen geschlossen

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Sonntag, 21.02.2021 Invokavit

09.30 Uhr Kurzgottesdienst in Feuerbach (Präd. Gnädinger)

10.15 Uhr Kurzgottesdienst in Riedlingen (Präd. Gnädinger)

Sonntag, 28.02.2021 Reminiszere

10.15 Uhr Kurzgottesdienst in Hertingen (Präd. Gnädinger)

Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten: Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen. Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken. Der Gemeindegesang ist untersagt. Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8B

Mutterschutz und Elternzeit Pfrin. Bacigalupo

Am vergangenen Montag, 15. Februar 2021 hat mein Mutterschutz begonnen. Nach der Geburt unseres Kindes plane ich eine einjährige Elternzeit. In dieser Zeit vertreten mich in seelsorglichen Belangen die Kollegin und die Kollegen aus dem Distrikt Oberes Kandertal im wöchentlichen Wechsel. Die jeweilige Zuständigkeit können Sie dem Amtsblatt und der Homepage entnehmen, sowie im Pfarramt telefonisch erfragen.

♪ Und bis wir uns wiedersehen, und bis wir uns wiedersehen, möge Gott seine schützende Hand über dir halten!

Bleiben Sie behütet und bewahrt, das wünscht Ihnen, Ihre Pfarrerin Séverine Bacigalupo

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Kandern,

Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589

E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



Geplante Gottesdienste:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept. Mit Anmeldung beim

Ordnungsamt: Zusammenkünfte mehr als 10 Personen; Medizinische Maskenpflicht; Abstandsregelung: die maximale Anzahl der Besucher wird bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht überschritten; der Gemeindegesang ist untersagt; es werden Listen geführt: die Daten der Besucher werden nach der CoronaVO erhoben. Dankeschön an die ehrenamtlichen Ordnungsdienst-Mitarbeiter.

18. Februar 2021 – Donnerstag nach Aschermittwoch

Liel 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Liel 18.30 Uhr **Hl. Messe** für Ilse Weber, Irmgard Lösle und Hildegard Schaub und für alle Angehörigen

19. Februar 2021 – Freitag nach Aschermittwoch

Schliengen 18.30 Uhr **Hl. Messe** für Pfarrer Ludwig Jordan

20. Februar 2021 – Samstag nach Aschermittwoch

Schliengen 07.30 Uhr **Stille Hl. Messe**

21. Februar 2021 – 1. Fastensonntag

Bamlach 09.00 Uhr **Hl. Messe**
Liel 09.00 Uhr **Hl. Messe**
Schliengen 10.30 Uhr **Hl. Messe**
Bad Bellingen 10.30 Uhr **Hl. Messe**

22. Februar 2021 – Montag Kathedra Petri Fest

Schliengen 07.30 Uhr **Stille Hl. Messe** in einem besonderen Anliegen

23. Februar 2021 – Dienstag der 1. Fastenwoche

Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Bad Bellingen 18.30 Uhr **Hl. Messe** für Sophie Fräulin
Bad Bellingen 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

24. Februar 2021 – Mittwoch Hl. Matthias Apostel

Bamlach 18.30 Uhr **Hl. Messe**

25. Februar 2021 Donnerstag der 1. Fastenwoche

Liel 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Liel 18.30 Uhr **Hl. Messe**

Misereor-Fastenkalendar

Der diesjährige Fastenkalendar ist vor und nach den Gottesdiensten bei den Mesmerinnen oder zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro zum Preis von 2,50 Euro erhältlich

Taizé Gottesdienst: Der ökum. Taizé Gottesdienst in Liel findet am Freitag, 26. Februar 2021, um 19.00 Uhr in der St. Vinzenz-Kirche statt.

Kath. öffentl. Bücherei Bamlach (im Pfarrheim)
 Informationen Susanne Weh, Tel. 8893

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de
 Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzen erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 17. Februar 2021

Rhein-Apotheke, Schlüsselstraße 4, 79395 Neuenburg
 07631 7710

Donnerstag, 18. Februar 2021

Löwen-Apotheke, Untere Wallbrunnstraße 5, 79539 Lörrach
 07621 1676160

Freitag, 19. Februar 2021

Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler
 07632 376

Samstag, 20. Februar 2021

Träml-Apotheke, Hauptstraße 379, 79576 Weil am Rhein
 07621 71576

Sonntag, 21. Februar 2021

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
 07635 1814

Montag, 22. Februar 2021

Flora-Apotheke, Hauptstraße 123, 79379 Müllheim
 07631 36340

Dienstag, 23. Februar 2021

Frosch-Apotheke, Basler Straße 19, 79540 Lörrach
 07621 919310

Mittwoch, 24. Februar 2021

Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen
 07628 336

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
 Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**
 Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**
 Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**
 Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.
 Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/3136-202, Fax 07635/3136-205, E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**
 Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0 111 / 222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**
 Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**
 Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de Internet: www.fritz-berger-stiftung.de

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
 Wöflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 0761/36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

► **Blaues Kreuz Lörrach**
 Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkohol-

problemen und deren Angehörige besonderer Schwerpunkt: Sucht im Alter – Suchtproblematik bei der Generation 60+. Weitere Informationen auch unter www.blaueskreuzloerrach.de; Pestalozzistraße 11, 79540 Lörrach-Stetten. Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de

Vereinsmitteilungen



Narrenzunft Bogdemolli Bad Bellingen e.V.

An alle Interessierten unserer Fasnachtszittig

Wir haben uns sehr gefreut über die rege Nachfrage. Da wir noch ein paar Exemplare übrig haben, hier die Anlaufstellen um sie noch zu erwerben.

Naturheilpraxis Thomas Gilgin, Im Mittelgrund 1; bei Stefan Escher, Tel. 01726262798 und Katharina Mayer 07635477

Mit närrischem Gruß
Die Vorstandschaft



Musikverein Bad Bellingen e.V.

Neues vom Musikverein Bad Bellingen Jungmusikerinnen lassen es krachen

Einzelunterricht darf stattfinden, und wir dürfen mit Stolz berichten, dass wir zwei weitere Prüflinge hatten. Im Oktober hatten wir ja angekündigt, dass weitere Jungmusiker/innen sich den Prüfungen stellen werden. Bewundernswert, denn durch Corona sind sie leider alle Einzelkämpfer. Wir wünschen uns sehr, dass sie ihr Können bald wieder im Verein zeigen können. Dann macht das Musizieren wieder richtig Spaß.

Für die mit Erfolg abgelegten Prüfungen dürfen wir gratulieren:

Juliane Schmid, Saxophone, Abzeichen in Bronze



Lara Wohlschlegel, Tenorhorn, Abzeichen in Silber



Herzlichen Glückwunsch!
Für den Musikverein Bad Bellingen
Conny Kienzler

Der VdK Ortsverband Efringen-Kirchen/ Bad Bellingen informiert:

Liebe Mitglieder und Freunde,

aus gegebenem Anlass müssen wir leider die im März geplante Hauptversammlung und den für Mai geplanten Jahresausflug absagen. Wir hoffen jedoch, dass wir den Herbsthock und die Weihnachtsfeier in diesem Jahr veranstalten können. Momentan verzichten wir auch auf alle Geburtstags-, Jubiläums- und Krankenbesuche. Für Ihr Interesse, Verständnis und Vertrauen möchten wir Ihnen allen herzlich danken. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und wünschen Ihnen von Herzen beste Gesundheit, bleiben oder werden Sie gesund. Auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen freuen wir uns jetzt schon und grüßen alle recht herzlich.

Ihr VdK Ortsverband Efringen-Kirchen/Bad Bellingen

Hörbücher
DVD's
bei

**Buchhandlung
Aug. Schmidt**

Werderstraße 31, 79379 Müllheim
Telefon 07631/2770, Fax 2753
druckerei-schmidt@gmx.de

SIBU

„Die Haushaltshilfe“
Februar!

Keine Fasnacht, kein Winterurlaub,
immer nur zu Hause, trotzdem
keine Lust zum Putzen? Wir erledigen
die Hausarbeit gerne für Sie!

Interessiert?

Silke-Maria Buck · 79379 Müllheim
© 07631/793230 · 0172 / 3160871

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern

Tel.: 07626-9745454



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Hausmeister (m/w/d) in Teilzeit 50% zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betreuung einer größeren Wohnanlage in Bamlach gesucht. Sie verfügen über handwerkliches Geschick und Kenntnisse in der Pflege von Außenanlagen, dann bieten wir Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Fa. Heuer & Heuer GmbH, Tumringer Str. 233 in 79539 Lörrach oder per E-Mail an msteiert@heuer-heuer.de.

Suche Garage oder Tiefgaragenplatz in Bamlach für Oldtimer.
Tel. 07635 31 94 768



Papierweg 18 · 79400 Kandern · Tel. 07626 / 91 41 20 · Fax 91 41 222

Wir suchen...
ab sofort oder nach Vereinbarung
in Voll- oder Teilzeit:

- **Altenpfleger*innen**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger*innen**

Wenn Sie eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit, in einem gut aufgestellten Pflegedienst suchen, senden Sie ihre Bewerbung an:
gf@sst-kandern.de oder rufen Sie uns direkt an.
Ansprechpartner: Frau Vizi oder Herr Rudolph

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und motivierten

➤ **Bauschreiner (m/w/d)**
➤ **Bauhelfer (m/w/d)**

Anforderungen:
Führerschein Klasse B, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten.

Sie erhalten einen sicheren Arbeitsplatz, nette Kollegen sowie eine übertarifliche Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen!

**Wohngefühl
Innenausbau GmbH**

Bernhard Sutter
Rheinauenstraße 2/1
79415 Rheinweiler
Tel. 076 35 827 00 40
info@wohngefuehl-innenausbau.de

Wiedereröffnung der Praxis 01.03.2021



Kirchstr. 1
79415 Bad Bellingen (Bamlach)
Tel.: 07635 / 8272437

**Termine können Sie ab 15.02.2021
telefonisch vereinbaren.**

Landgasthof Rössle
Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen



Essen zum Mitnehmen
Mittwoch bis Sonntag
Abholzeiten 11.30 - 14.30 und 16.30 - 20.30 Uhr
☎ 07635-9180 aktuelle Speisekarte online:
www.roessle-hertingen.de

Die Geschenkidee für jeden Anlass: **Rössle-Gutschein**
Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihre Familie Engler

Herzlichen Dank



allen, für die überwältigend große Anzahl an Beileidskarten, Blumen und Geldspenden, für die ehrenden Nachrufe der Vereine und die vielen, tröstenden Worte zum Tode meines lieben Mannes und unseres Vaters

Kurt Weckerlin

Ein besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer Wehrle und Herrn Pfarrer Winter mit ihrem Team für die würdige Gestaltung der Trauerfeier und des Seelenamtes
- Frau Epking und Herrn Fröhle für das schöne Orgelspiel und den Gesang
- Herrn Bornemann und der Markgräfler Spätlese für die wunderbare musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- Herrn Dörr für den bewegenden Nachruf für den Musikverein
- Herrn Stotz für den ehrenden Nachruf für das Heimatmuseum

und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben. Es ist tröstend zu wissen, wie viel Freundschaft und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurden.

Amanda Weckerlin und Kinder
Bad Bellingen im Februar 2021

Ihr Anschluss an ein **schnelles Netz**

**Schnelles
VDSL**
ab sofort auch
in Hertingen

INTERNET

Mit bis zu 500 MBit/s im Download und 150 MBit/s im Upload surfen

TELEFON

Telefonie inkl. Festnetz-Flatrate bei exzellenter Sprachqualität

FERNSEHEN

Gestochen scharfe Bilder mit Stiegeler TV

Wir versorgen Sie in **Bad Bellingen** über das Glasfasernetz mit **Internet, Telefonie und TV**. Auch im Ortsteil **Hertingen** liefern wir Ihnen ab sofort schnelles Internet bis 250 MBit/s – über Ihren bestehenden DSL-Anschluss dank neuer Technik und einer Glasfaser-Zuleitung.

Entscheiden Sie sich für den Anbieter aus der Region. Wir beraten Sie gerne.

www.stiegeler.com

07673 88899-24

stiegeler.com/StiegelerInternet

STIEGELER

Die Angaben zu Vertragsinhalten können je nach Versorgungsart variieren.

Gesundheitszentrum Bad Bellingen: Allgemeinärzte auf Anstellungsbasis gesucht

Die Gemeinde Bad Bellingen sucht für ein neues Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte auf Anstellungsbasis. Das MVZ wird zunächst im Kurmittelhaus an der Therme untergebracht, bevor es voraussichtlich 2023 in das neue Gesundheitszentrum umsiedelt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Bad Bellingen (rathaus@gemeinde.bad-bellingen.de; 07635 8119 27).



Sonja's Lädlele

Tannenkircher Str. 6, Hertingen, Tel. 07635/788

**Frisches Rindfleisch
vom eigenen
Hinterwälder Weiderind**

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Sa. 8.00 – 10.00 Uhr
Fr. 8.00 – 10.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

NEUERÖFFNUNG

Aus Gesundheitscenter Kiene
wird

physioWERK
HÖRGER



Lernen Sie uns ab dem 1. März 2021 persönlich kennen

GLEICH TERMIN VEREINBAREN!

07635/ 82 31 23 oder info@das-physiowerk.de

physioWERK Hörger • Römerstr. 3 • 79415 Bad Bellingen/Bamlach (Campingplatz)